



Unser Schutzkonzept für die Pfarrei Thierstein-Höchstädt

Die Prävention von sexualisierter Gewalt ist ein Thema, das alle angeht.

Wir als Kirchengemeinden sehen uns in besonderer Weise dazu verpflichtet, Kinder, Jugendliche aber auch Erwachsene, die unsere Angebote wahrnehmen, wirkungsvoll vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Uns wird von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen großes Vertrauen entgegengebracht. Umso verantwortungsvoller müssen wir mit diesem Vertrauen umgehen.

Ziel: Unser Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen Kirche als einen für sie sicheren Ort erlebbar und erfahrbar zu machen. Alle Mitarbeitende haben die Aufgabe, aufmerksam zu sein und gegen Taten einzuschreiten.

Umsetzung: Wir praktizieren eine Kultur der Achtsamkeit, um Gefahren für Kinder und Jugendliche möglichst zu unterbinden. So benötigen unsere Mitarbeitenden ein Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis.

Außerdem muss in regelmäßigen Abständen von den hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitende selbstkritisch die eigene Organisationskultur reflektiert und notwendige Schlüsse daraus gezogen werden. Die Mitarbeitenden bekommen folgende Verpflichtung vorgelegt:

- Ich verpflichte mich alles zu tun, dass bei uns in der Pfarrei keine Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und sexueller Missbrauch möglich werden.
- Meine Arbeit mit mir anvertrauten Personen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Würde und ihre Rechte. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit einzutreten.
- Wichtigste Richtschnur für mein pädagogisches Handeln ist nicht die Erfüllung meiner eigenen Bedürfnisse. Es geht um das Wohl jedes einzelnen Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen. Ich bin mir meiner Rolle, meiner Aufgabe und meiner Vorbildfunktion bewusst.
- Ich bin über das Thema sexualisierte Gewalt informiert, dafür aufmerksam und mir der damit verbundenen Verantwortung bewusst.

- Ich bin aufmerksam für meine eigenen Grenzen und für die Grenzen anderer und gehe respektvoll damit um; insbesondere in Situationen, in denen ich mit einem Kind, einem Jugendlichen oder einem Erwachsenen allein bin.
- Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen der Mädchen und Jungen, Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.
- Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung.
- Ich selbst verzichte auf abwertendes Verhalten und achte auch darauf, dass sich andere in den Gruppen, Angeboten und Aktivitäten so verhalten.
- Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der Gruppenmitglieder und Teilnehmenden sowie der Mitarbeitenden.
- Ich nehme in meiner Aufgabe als Mitarbeiter:in die sexuelle Dimension von Beziehungen bewusst wahr, um einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz zu gestalten.
- Ich nutze meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen aus.
- Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende in den Gruppen, Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und vertusche sie nicht. Ich weiß, dass ich und Betroffene bei konkreten Anlässen kompetente Hilfe bei den beauftragten Vertrauenspersonen in Verbänden und Dekanaten bekommen können.
- Meine Kommunikation ist respektvoll und wertschätzend, sowohl im direkten Gespräch als auch die Kommunikation über die sozialen Netzwerke.
- Ich setze mich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche in ihren Gruppen mitbestimmen können. Jede Gruppe entwickelt für sie passende Strukturen der Mitbestimmung und macht diese allen Teilnehmenden bekannt.
- Ich entwickle gemeinsam mit allen Beteiligten in verständlicher und altersgerechter Sprache Gruppenregeln. Bei Regelverstößen gibt es Sanktionen. Dabei achte ich darauf, dass diese transparent und nachvollziehbar sind. Außerdem reagiere ich bei Verstößen zeitnah und tatbezogen.

Beschwerdeweg: Wenn sich ein Kind, ein Jugendlicher oder ein Erwachsener auf eine unangemessene Art behandelt fühlt, braucht es eine Vertrauensperson, die zuhört. Dies gilt ebenso, wenn eine ehrenamtlich oder hauptberuflich tätige Person einen Verdacht bzw. konkretes Wissen über einen Vorfall hat. Das sind im Idealfall fürsorgliche Vorgesetzte oder ehrenamtliche Ansprechpartner*innen, die Beschwerden ernst nehmen und sich nicht scheuen, diese Themen auch zu besprechen – wenn nötig, sogar Sanktionen einleiten. Dazu muss eine betroffene Person aber erst einmal wissen, wen man bei einem so sensiblen Thema wie grenzüberschreitendem Verhalten bis hin zu sexualisierter Gewalt überhaupt ins Vertrauen ziehen kann. Zuständig ist die jeweils „höhere“ Ebene:

ehrenamtlich Verantwortliche für die konkrete Gruppe

hauptamtliche Kontaktpersonen: Knut und Ellen Meinel, Tel 09235-208/ -236

Ansprechstelle der Landeskirche für Betroffene sexualisierter Gewalt: Maren Schubert, Landeskirchenamt, Karlstr. 18, 80333 München, Tel 089/5595-335

externe Stellen: Kinderschutzbund, Egerstraße 2, 95615 Marktredwitz, Tel 09231-667626

Stand März 2022

Weiterführende Links: werden dann noch eingefügt